

Fachgespräch „Gewerbeabfallverordnung“

28. Juni 2017, in Ratingen (Hotel HolidayInn, Düsseldorf Airport)

Referenten: Ute Müller / Sylvia Zimack / Stephan Pawlytsch

9:00 Uhr	Begrüßung / Vorstellung / Fragen
9:15 – 10:00 Uhr	Zur Einstimmung – die neuen Verordnungen <ul style="list-style-type: none">- Kurze Information zu den Neuerungen und den Erweiterungen von Dokumentations- und Berichtspflichten
10:00 – 12:30 Uhr	Gewerbeabfallverordnung – die Bewirtschaftung der gewerblichen Siedlungsabfälle? <ul style="list-style-type: none">- Kurze Darstellung der Inhalte der Gewerbeabfallverordnung- Pflichten als Entsorgungsanlage am Beispiel einer Vorbehandlungsanlage<ul style="list-style-type: none">o Was ist zu dokumentieren?o Was ist schon im Register enthalten?o Was muss der Entsorger dokumentieren?o Was muss der Betreiber der Vorbehandlungsanlage dem Erzeuger gegenüber erklären?o Dokumentation der Inputabfälle - erzeuergenau?o Ist eine elektronische Dokumentationsform möglich?o Weitere Themen der aktuellen Diskussion- Pflichten der Erzeuger und der Besitzer von Abfällen<ul style="list-style-type: none">o Getrennsammlung und Ausnahmeno Dokumentation der Pflichten und der Ausnahmeno Getrennsammlungsquote, Feststellung durch Sachverständigeno Weitere Themen der aktuellen Diskussion- eine Besonderheit – Pflichten bei Bauabfällen
ca. 12:30 – 13:30 Uhr	Mittagspause
13:30 – 14:30 Uhr	Gewerbeabfallverordnung – Fortsetzung der Diskussion und Erarbeitung einer Handlungshilfe
ca. 14:30 – 14:45 Uhr	Pause
14:45 – 16:15 Uhr	Registerführung nicht gefährlicher Abfälle <ul style="list-style-type: none">- Registerführung gemäß § 24 Nachweisverordnung- Mindestanforderungen an ein Register- Form des Registers einer Verwertungsanlage (Output)- Denkbare abweichende Form der Registerführung- Registerführung im Kontext der neuen Verordnungen
16:15 – 16:30 Uhr	Abschlussdiskussion